

## **Anlage 5 Zusätzliche Leistungen**

<b>1</b>	<b>Zusätzliche Leistungen.....</b>	<b>2</b>
1.1	Verlegung, Auswechslung und Änderung der Abschlusseinrichtung oder der Inhouse-Verkabelung.....	2
1.2	Erhöhte Netzzuverlässigkeit (ENZ).....	2
1.3	Abschnittsweise Zweizegführung im AsB .....	3
1.4	Lieferzeitauskunft .....	4
1.5	Installation der CFV abweichend von den Standard-Installationsregeln (Sonderbauweise).....	4
1.6	Durchführung eines gemeinsamen Tests mit KUNDE .....	4
1.7	Ergänzungsanlagen .....	5
1.8	Standortvorerkundung .....	5
1.9	Ausbau zusätzlicher Infrastruktur im AsB (ZfI) .....	5
1.10	elektronische Carrier-Schnittstelle.....	5
<b>2</b>	<b>Preise.....</b>	<b>7</b>

## **1 Zusätzliche Leistungen**

Die Telekom erbringt - ggf. gegen gesondertes Entgelt gemäß *Anlage 4 - Preise und Pauschalen*, Punkt 2 - die nachfolgend aufgeführten zusätzlichen Leistungen für CFV.

### **1.1 Verlegung, Auswechslung und Änderung der Abschlusseinrichtung oder der Inhouse-Verkabelung**

Die Telekom erbringt auf Wunsch von KUNDE die Leistungen Verlegung, Auswechslung und Änderung der Abschlusseinrichtungen oder der Inhouse-Verkabelung.

### **1.2 Erhöhte Netzzuverlässigkeit (ENZ)**

Das Leistungsmerkmal "Zusicherung einer erhöhten Netzzuverlässigkeit im Störfall", welches KUNDE nur für CFV SDH mit einem Verbindungsliniennetzanteil bestellen kann, umfasst die Zusicherung der Telekom gegenüber KUNDE, dass auch im Störfall von den von KUNDE benannten CFV SDH, die zwei unterschiedlichen CFV-Bündeln (mit max. 19 CFV je Bündel, also max. 38 CFV) pro Auftrag zugeordnet werden, mindestens die CFV eines Bündels - bezogen auf die Führung im Anschluss- und Verbindungsliniennetz - funktionsfähig bleiben.

Bei der Beauftragung dieser Zusatzleistung wird i.d.R. eine Ergänzungsanlage inkl. getrennter Hauseinführung mit erforderlich (siehe Punkt 1.7). Die Ergänzungsanlage führt die Telekom von der Endstelle zu einem nicht für die Regelanschaltung vorgesehenen Netzknoten der Telekom. Über diese Ergänzungsanlage schaltet die Telekom ein Bündel von der Endstelle an das Verbindungsliniennetz. Das zweite Bündel schaltet die Telekom von der Endstelle über die vorhandene Verbindung (Regelanschaltung) zum Verbindungsnetz.

Die Telekom schließt beide Bündel an den Endstellen über getrennte Abschlusseinrichtungen ab. Die Kosten der Ergänzungsanlage und der ggf. damit verbundenen notwendigen übertragungstechnischen Einrichtungen zahlt KUNDE.

Ein Auftrag ist für folgende Verkehrsbeziehungen möglich:

- (1) zwischen den Endstellen A und B (zwei Bündel von A nach B),
- (2) zwischen den Endstellen A und B sowie A und C (ein Bündel von A nach B und ein Bündel von A nach C) sowie
- (3) zwischen den Endstellen A und B sowie C und D (ein Bündel von A nach B und ein Bündel von C nach D).

Aufgrund der von KUNDE mitgeteilten Bündelaufteilung obliegt die Art der technischen Realisierung der Telekom.

Eine nachträgliche Verschiebung von CFV SDH zwischen den Bündeln eines Auftrages ist nicht zulässig. Auch müssen die Bündel eines Auftrages erst aufgefüllt sein, bevor eine neue Beauftragung der erhöhten Netzzuverlässigkeit mit derselben Verkehrsbeziehung (bzw. Kombination von Verkehrsbeziehungen, wie bei (2) oder (3) aufgeführt) erfolgen kann.

Die Leistung ENZ kann KUNDE für alle CFV SDH bestellen, wobei bei  $n \times 2$  Mbit/s jeder 2 Mbit/s-Anteil wie eine separate CFV SDH gezahlt wird, d.h. eine  $63 \times T2MS/2MU$  muss KUNDE auf zwei Aufträge mit jeweils zwei Bündeln verteilen.

Für die Beauftragung ist folgende Mengenbegrenzung pro Woche festgelegt:

- (1) ein Auftrag mit zwei Bündeln von jeweils max. 19 CFV oder
- (2) drei Aufträge, bei denen die Gesamtzahl der CFV insgesamt max. 30 sein darf.

Die Leistung ENZ gilt als nicht erbracht, wenn gleichzeitig und mehr als fünf Minuten andauernd ein Ausfall beider Bündel eines Auftrages eingetreten ist. In diesem Fall schreibt die Telekom KUNDE einmalig pro Jahr und unabhängig von der Häufigkeit der Ausfälle in dem Bezugsjahr den gezahlten Aufschlag gemäß *Anlage 4 – Preise und Pauschalen*, Punkt 2.2 für die Leistung ENZ für die betroffene CFV SDH gut.

Jegliche weitergehenden Ansprüche wegen Nichterfüllung sind vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen ausgeschlossen.

Dieses Leistungsmerkmal bietet die Telekom vorbehaltlich der netztechnischen Realisierungsmöglichkeit an.

### **1.3 Abschnittsweise Zweiführung im AsB**

Auf ein Anschlussende oder beide Anschlussenden aller CFV einer Verkehrsbeziehung kann KUNDE eine abschnittsweise Zweiführung bestellen.

Dies gilt für die Führung der Anschlussenden der CFV in zwei getrennten Bündeln auf verschiedenen Trassen in den AsB, in denen die Endpunkte A oder B liegen.

Die Zuordnung der CFV zu den jeweiligen Bündeln nimmt die Telekom vor. Bei einer abschnittswisen Zweiführung für mehr als drei CFV ordnet die Telekom einem Bündel maximal 60 % der CFV beider Bündel zu. Bei der Störung einer CFV kann die Telekom die abschnittsweise Zweiführung vorübergehend aufheben.

Die Überlassung der abschnittswisen Zweiführung setzt grundsätzlich eine Ergänzungsanlage voraus, deren Herstellung KUNDE gemäß Punkt 1.7 beauftragt.

#### **1.4 Lieferzeitauskunft**

Lieferzeitauskunft ist die verbindliche Angabe eines Termins für die erstmalige Überlassung einer CFV. Die Telekom wird die Lieferzeit grundsätzlich innerhalb von fünf Werktagen ab Zugang des Auftrags für die Lieferzeitauskunft mitteilen. Falls für die Lieferzeitauskunft eine Begehung erforderlich ist, verlängert sich die Frist auf zehn Werktagen ab Zugang des Auftrags.

Die Lieferzeitauskunft ist nur unter folgenden Voraussetzungen verbindlich:

- KUNDE beauftragt nicht mehr als zehn Lieferzeitauskünfte pro Werktag.
- Der Telekom geht innerhalb von zehn Werktagen nach Zugang der Lieferzeitauskunft die Bestellung der CFV zu.
- Für die CFV ist kein Ausbau zusätzlicher Infrastruktur erforderlich.

#### **1.5 Installation der CFV abweichend von den Standard-Installationsregeln (Sonderbauweise)**

Abweichend von den Standard-Installationsregeln gem. *Anlage 1 - Leistungsbeschreibung*, Punkt 6.3.1 kann eine Sonderbauweise erforderlich sein.

##### **Sonderbauweisen**

Dem Bereich der Sonderbauweisen sind beispielsweise folgende Tätigkeiten zuzurechnen:

- Verwendung von besonderem Installationsmaterial;
- Installation mit besonderen Schutzmaßnahmen bei der Leitungsführung (Verwendung von Schutzrohren, zugriffsgeschützte Leitungsführung);
- Durchbrüche ungewöhnlicher Gebäudeteile, die nicht mit Hand-Schlagbohrmaschinen o.ä. herstellbar sind;
- andere Maßnahmen bei der Bauausführung, die nicht mit der üblicherweise von den Montagekräften mitgeführten Ausrüstung ausführbar sind, da sie eine wesentliche Abweichung von den üblicherweise angewendeten Ausführungsarten darstellen und mit Mehraufwand verbunden sind.

#### **1.6 Durchführung eines gemeinsamen Tests mit KUNDE**

Meldet KUNDE nach erfolgter Bereitstellung die fehlende Betriebsfähigkeit der CFV und hat die Telekom in ihrem Verantwortungsbereich keinen Fehler festgestellt, kann KUNDE einen gemeinsamen Test analog zu dem Test, wie er bei der Übergabe der CFV gemäß *Anlage 1 – Leistungsbeschreibung*, Punkt 6.5.1 durchgeführt wird, beauftragen.

## **1.7 Ergänzungsanlagen**

Ergänzungsanlagen im Sinne dieser Regelungen sind zusätzliche Linien oder Linienteile der Telekom, deren Errichtung notwendig wird, um die im Rahmen des Regelausbaus vorhandene bzw. vorgesehene Trasseninfrastruktur der Anschlusslinien zu ergänzen, damit eine von der auf dem Regelweg geführten Leitung des Erstweges unabhängige Leitungsführung des Zweitweges für die zusätzliche Leistung „Erhöhte Netzzuverlässigkeit“ (Punkt 1.2) bzw. „Abschnittsweise Zweivegeführung“ (Punkt 1.3) möglich wird.

Die Telekom übermittelt vor verbindlicher Bestellung der im vorstehenden Absatz genannten zusätzlichen Leistungen ein Angebot für die Ergänzungsanlage an KUNDE. KUNDE kann dann innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang des Angebots die genannten Leistungen bestellen.

## **1.8 Standortvorerkundung**

Die Telekom erteilt KUNDE auf Wunsch binnen 12 Werktagen nach Eingang der schriftlichen Anfrage eine Aussage darüber, ob der Standort für die betreffende CFV bereits erschlossen oder zusätzlicher Infrastrukturausbau (ZfI) gemäß Punkt 1.9 erforderlich ist.

In der Auskunft teilt die Telekom unverbindlich auch die Gesamtlänge der Trassen mit, für die ZfI erforderlich ist.

## **1.9 Ausbau zusätzlicher Infrastruktur im AsB (ZfI)**

Soweit für die Bereitstellung und Überlassung der CFV zusätzliche Infrastruktur im AsB gemäß *Anlage 1 – Leistungsbeschreibung*, Punkt 6.4 erforderlich ist, bietet die Telekom KUNDE die Durchführung der Bestellung gegen eine zusätzliche Zahlung an („Angebot zum Ausbau“). Zusätzliche Infrastruktur ist z.B. in folgenden Fällen erforderlich:

- Die notwendige Verbindung zwischen HVt und APL liegt noch nicht vor.
- Auf dem Grundstück, auf dem die CFV abgeschlossen werden soll, ist noch kein APL vorhanden.

## **1.10 elektronische Carrier-Schnittstelle**

Die elektronische Carrier-Schnittstelle (eCaSS) ermöglicht es KUNDE und der Telekom, die für Bestellungen, Stornierungen und Kündigungen erforderlichen Erklärungen in elektronischer Form mittels eCaSS über das Internet abzugeben.

Die Benutzung, die Systemvoraussetzungen und die Qualitätsparameter von eCaSS richten sich nach der AKNN-Spezifikation „elektronische Carrier-Schnittstelle“ (Quelle: [www.aknn.de](http://www.aknn.de)).

Zum Zwecke der Abwicklung der o.g. Geschäftsfälle wählt sich KUNDE über die Adresse „<https://ecass.telekom.de>“ ein. Nach einem Login kann KUNDE

- neue Bestellungen, Stornierungen und Kündigungen abgeben
- den Stand laufender Geschäftsfälle/Aufträge einsehen
- Angebote abholen und bestätigen
- Mitteilungen zu laufenden Geschäftsfällen/Aufträgen versenden

Zum Zwecke der Abwicklung eines der oben genannten Geschäftsfälle werden die im Extranet bereitgestellten Vordrucke von KUNDE ausgefüllt. Zusätzlich zu den Vordrucken gibt KUNDE im Web-Browser im Feld „Benachrichtigungstext“ in Kurzform den Inhalt des jeweiligen Auftrags an. Nach erfolgreicher Plausibilitätsprüfung übermittelt ein autorisierter Mitarbeiter von KUNDE den jeweiligen Auftragsvordruck unter Nutzung eines Web-Browsers über das Internet an die Telekom.

Nach Eingang des jeweiligen Auftrags prüft die Telekom alle notwendigen Daten auf Vertragskonformität und technische Inhalte. Die Telekom vervollständigt die Auftrags-Datei mit den durch sie zu liefernden Daten und stellt sie innerhalb der vertraglich vereinbarten Fristen auf dem eCaSS-Server bereit. KUNDE lädt die vervollständigte Auftrags-Datei unter Nutzung eines Web-Browsers über das Internet herunter (Download). Unter Beibehaltung und Beachtung der Prozessschritte des jeweiligen Auftragsverfahrens gemäß CFV-Vertrag wird dieser Vorgang bis zum Zustandekommen eines verbindlichen Termins für die Erledigung des jeweiligen Auftrags (z.B. Bereitstellungstermin) wiederholt.

Bei der Datenübertragung nutzt KUNDE für die Anzeige und Eingabe eine Web-Oberfläche im Browser. Der Austausch von Dokumenten erfolgt per Up- und Download. Die Datenübertragung wird stets durch ein Secure-Socket-Layer-Protokoll (SSL-Protokoll) verschlüsselt, das in den eCaSS-Web-Server eingebunden ist. Folgende Arbeitsschritte sind im Rahmen aller o.g. Auftragsphasen von den Vertragspartnern durchzuführen:

- Die Authentifizierung erfolgt mittels Benutzerkennung und Passwort, um sicherzustellen, dass kein Dritter Zugang zu den Auftragsinhalten erhält.
- Die Auftragsdokumente werden in jeder Auftragsphase vor dem Absenden elektronisch signiert. Nach dem Zustandekommen eines verbindlichen Termins zeichnen beide Vertragspartner die Bestelldokumente durch die qualifizierte elektronische Signatur durch jeweils zwei Unterschriftberechtigte gegen.
- Jeden Austausch der Dokumente über das Internet zeigt die Telekom vorab durch eine E-Mail dem zuständigen Bearbeiter von KUNDE an.

Störungen kann KUNDE an die in der AKNN-Spezifikation „elektronische Carrier-Schnittstelle“ genannte eCaSS-Hotline melden. Sollte sich im Störfall herausstellen, dass die Störung nicht kurzfristig behoben werden kann, so werden beide Vertragspartner vorübergehend das jeweilige Auftragsverfahren gemäß CFV-Vertrag anwenden. Nach der Störungsbeseitigung wird die Auftragsabwicklung wieder über eCaSS geführt. Die Störungsbeseitigung ist vorab dem jeweiligen Vertragspartner schriftlich per E-Mail mitzuteilen.

Die betrieblichen Regelungen im Benutzerhandbuch zur Teilanwendung eCaSS sind während des Regelbetriebs zu beachten.

## **2 Preise**

Die Preise für die hier aufgeführten zusätzlichen Leistungen sind, soweit KUNDE für diese ein Entgelt zu zahlen hat, der *Anlage 4 - Preise und Pauschalen*, Punkt 2 zu entnehmen.